

Informationen zur Aufgabenhilfe in der Stadt Bern

Was ist die Aufgabenhilfe (AH)?

Die Aufgabenhilfe

- ist ein freiwilliges, schulergänzendes Angebot der Stadt Bern.
- findet in der unterrichtsfreien Zeit im Schulhaus statt.
- unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Lösen von Hausaufgaben.
- will die Schülerinnen und Schüler zum selbständigen Lösen von Hausaufgaben hinführen.
- ist kein Nachhilfeunterricht.
- findet in Gruppen von zwei bis vier Schülerinnen und Schülern statt.

Wie läuft die Aufgabenhilfe (AH) ab?

1. Anmeldung

Das Blatt „Anmeldung zur Aufgabenhilfe“ kann bezogen werden bei

- Schulleitung
- Klassenlehrperson
- Aufgabenhelfer/in
- Koordination AH
- Webseite: www.gnvbern.ch

Die Klassenlehrperson meldet die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Eltern für eine oder zwei Stunden AH pro Woche an.

2. Kontaktaufnahme

Die Aufgabenhelferinnen/Aufgabenhelfer informieren Eltern, Klassenlehrpersonen und Tagesschulen mit dem Blatt „Einteilung zur Aufgabenhilfe“, wann und wo die AH stattfindet.

3. Ferien

In der letzten Woche vor den Frühlings-/Herbst-/Weihnachtsferien findet keine AH statt.

In den letzten zwei Wochen vor den Sommerferien findet keine AH statt.

Wer beantwortet Fragen?

- Die Aufgabenhelfer/innen (Kontaktdaten siehe Blatt «Einteilung zur Aufgabenhilfe»)
- Die Klassenlehrperson
- Susanne Wagner

(Gemeinnütziger Verein der Stadt Bern, Koordination Aufgabenhilfe (AH) Brünnenstrasse 117, 3018 Bern, Tel. 031 991 33 17, Mobile 079 961 95 92, susanne.wagner.ingold@gmail.com)

Welche Regeln gelten für die Aufgabenhilfe (AH)?

1. Die Eltern verpflichten sich mit der Anmeldung zur regelmässigen Teilnahme ihrer Kinder an der AH.
2. Die Schüler/-innen bringen ihre Aufgaben mit und wissen Bescheid, was sie machen müssen bzw. wollen. Wenn sie keine Aufgaben haben, fragen sie die Klassenlehrperson für Übungsblätter.
3. Die Schüler/-innen respektieren die Anweisungen der Aufgabenhelfer/-innen.
4. Die Schüler/-innen melden sich frühzeitig bei der Aufgabenhilfe ab, wenn sie die AH aus wichtigen Gründen nicht besuchen können (allgemeine Schulanlässe, Landschulwochen, Projekttag, Schulreisen, Krankheit, etc.).
5. Die Aufgabenhelferinnen und Aufgabenhelfer melden unentschuldigte Absenzen von Schülerinnen und Schülern an Eltern und Klassenlehrperson.
6. Nach der dritten unentschuldigten Absenz können Schüler/-innen von der AH ausgeschlossen werden.
7. Unkooperatives Verhalten der Schüler/-innen kann zum Ausschluss führen.
8. Im Falle eines Ausschlusses werden keine Beiträge zurückerstattet.

Was kostet die Aufgabenhilfe (AH)?

Die Eltern leisten einen Beitrag von 4.50 pro Stunde.

Für ein Schuljahr betragen die Kosten pro Quartal pauschal:

1. Quartal / 5 Wochen	1 Std. pro Woche	Fr.	22.50
15.08.2016 – 16.09.2016	2 Std. pro Woche	Fr.	45.00
2. Quartal / 9 Wochen	1 Std. pro Woche	Fr.	40.50
17.10.2016 – 16.12.2016	2 Std. pro Woche	Fr.	81.00
3. Quartal / 11 Wochen	1 Std. pro Woche	Fr.	49.50
09.01.2017 – 31.03.2017	2 Std. pro Woche	Fr.	99.00
4. Quartal / 9 Wochen	1 Std. pro Woche	Fr.	40.50
24.04.2017 – 24.06.2017	2 Std. pro Woche	Fr.	81.00

Beginnt die Aufgabenhilfe in einem bereits laufenden Quartal, wird der Pauschalbetrag entsprechend angepasst. Für Absenzen wie allgemeine Schulanlässe, Landschulwochen, Projekttag, Schulreisen, Krankheit, etc. wird keine Reduktion gewährt.

Wenn sich die Schüler/-innen rechtzeitig von der Aufgabenhilfe abmelden, kann die ausgefallene Stunde nach Möglichkeit nachgeholt werden.

Die Eltern erhalten zu Beginn des Quartals eine Rechnung für die Aufgabenhilfe.

Die Schüler/-innen bringen den Betrag in bar den Aufgabenhelferinnen/Aufgabenhelfern.